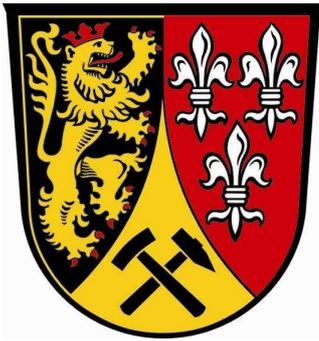


# Die Feuerwehren



**Landkreis  
Amberg-Sulzbach**



**Landkreis  
Schwandorf**

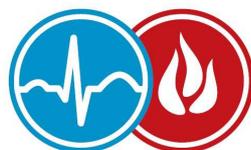


**Stadt  
Amberg**



# Merkblatt Feuerwehreinsatzpläne

*im Bereich*



Landkreis Amberg-Sulzbach  
Landkreis Schwandorf  
Stadt Amberg

# ILS Amberg



## Vorwort

Das Merkblatt Feuerwehreinsatzpläne im Bereich der ILS Amberg wurde auf der Grundlage der DIN 14095 erstellt und soll Hinweise zu deren Anwendung geben.

Das Merkblatt Feuerwehreinsatzpläne beschreibt ergänzende Hinweise zur Handhabung der DIN 14095 Feuerwehrpläne und verdeutlicht die örtlich notwendigen und üblichen Angaben.

Damit sich die Richtlinie immer auf den neuesten Stand befindet, kann die Feuerwehr Änderungen ohne vorherige Ankündigung durchführen.

Die jeweils im Internet der ILS Amberg ([www.ils-amberg.de](http://www.ils-amberg.de)) veröffentlichte Version ist verbindlich.

In dieser Richtlinie wird allgemein der Begriff Feuerwehr und Brandschutzdienststelle verwendet. Für den Bereich des Stadtgebietes Amberg ist die Feuerwehr Amberg/Fachbereich Einsatzvorbereitung/VB zuständig, für den Bereich des Landkreises Amberg-Sulzbach ist der Kreisbrandrat und im Bereich Schwandorf ist der Fachbereich VB des KfV Schwandorf zuständig.

Bernhard Strobl  
Stadtbrandrat  
Stadt Amberg

Fredi Weiß  
Kreisbrandrat  
Lkrs. Amberg-Sulzbach

Robert Heinfling  
Kreisbrandrat  
Lkrs. Schwandorf

**Inhaltsverzeichnis**

1. Allgemeines	Seite 5
2. Erstellen des Feuerwehreinsatzplanes	Seite 6
3. Begriffe/Anforderungen	Seite 7
4. Übergabe und hinterlegen des Feuerwehreinsatzplanes	Seite 10
5. Normative Verweisungen/Quellen	Seite 11
6. Anhänge	
Anhang 1    Liste Ansprechpartner	
Anhang 2    Objektinformation Ausführung 1	
Anhang 3    Objektinformation Ausführung 2	
Anhang 4    Objektinformation Ausführung 3	
Anhang 5    Symbole für Feuerwehreinsatzpläne	
Anhang 6    Lageplan	
Anhang 7    Geschossplan	
Anhang 8    Entrauchungsplan	
Anhang 9    Wasserförderplan	
Anhang 10   PV – Anlagenplan	
Anhang 11   Schriftfeld	
Anhang 12   Systemschnitt	
Anhang 13   Freigabe Feuerwehreinsatzplan	
Anhang 14   Ansprechpartner Brandschutzdienststelle	

## 1. Allgemeines

Feuerwehreinsatzpläne sind Führungsmittel und dienen der Feuerwehr zur Einsatzvorbereitung und zur raschen Orientierung sowie zur Beurteilung der Lage.

Feuerwehreinsatzpläne werden über den Baugenehmigungsbescheid im Rahmen des Vollzugs der Baugesetze (z.B. VStättV, BStättV, Vkv, GaStellV) oder bei Sonderbauten im Brandschutznachweis durch die Baugenehmigungsbehörde gefordert.

Die Erfordernis, ob z.B. für eine bauliche Anlage Feuerwehreinsatzpläne notwendig sind, wird in der Regel durch eine Stellungnahme der Brandschutzdienststelle festgelegt. Die Bauaufsichtsbehörden können diese Forderung dann unter Bezugnahme auf Artikel 54 Absatz 3 der BayBO als Auflage übernehmen.

Die Kommunen als Sicherheitsbehörde haben zudem die Möglichkeit auf der Grundlage des § 24 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 der Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB) sowie z.B. bei der Durchführung der Feuerbeschau nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 der Verordnung über die Feuerbeschau (FBV) Feuerwehreinsatzpläne von den Bauherrn/Eigentümern der baulichen Anlagen einzufordern bzw. deren Bereitstellung durch den Bauherrn/Eigentümer z. B. bei unregelmäßigen Sonderbauten nach Artikel 2 Abs. 4 BayBO oder Bestandsbauten zu fordern und auch durchzusetzen.

In Einzelfällen können von den Sicherheitsbehörden aufgrund der Besucherzahlen und örtlichen Gegebenheiten auch Feuerwehreinsatzpläne für Großveranstaltungen z.B. Volksfeste, Open Air Veranstaltungen oder Altstadtspiele usw. verlangt werden.

Für neue Objekte, für die ein Feuerwehreinsatzplan gefordert ist, muß der Feuerwehrplan spätestens am Tag der Inbetriebnahme fertig gestellt vorliegen und von der Brandschutzdienststelle freigegeben sein.

Feuerwehreinsatzpläne sind bei jeder Nutzungs- oder baulichen Änderung zu aktualisieren und alle zwei Jahre im Zuge einer Begehung zu überprüfen.

Zur Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen sind vom Planverfasser besondere Kenntnisse im vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz notwendig. Mitarbeiter von Architektur und Planungsbüros, Bauzeichner etc. ohne spezielle Kenntnisse sind daher nicht in der Lage, Norm- und Sachgerechte Feuerwehreinsatzpläne zu erstellen. Die Brandschutzdienststelle behält sich vor, bei nicht bekannten Planerstellern den Nachweis der Sachkunde zu verlangen.

## 2. Erstellen des Feuerwehreinsatzplanes

Bei der Erstellung eines Feuerwehreinsatzplanes wird dem Planersteller empfohlen, bereits im Vorfeld mit der zuständigen Brandschutzdienststelle Kontakt aufzunehmen und die erforderlichen Inhalte abzusprechen und falls erforderlich eine Objektbesichtigung vorzunehmen.

Bei einfacheren Gebäuden können die Geschosspläne nach Absprache mit der Brandschutzdienststelle entfallen und die Eintragungen direkt in den Lageplan eingetragen werden.

### **Bestandteil des Feuerwehreinsatzplanes: Wird erstellt durch:**

Deckblatt	Planersteller/Feuerwehr
Liste Ansprechpartner	Planersteller/Eigentümer/Nutzer
Objektinformation	Planersteller/Feuerwehr
Lageplan/Übersichtsplan	Planersteller
Geschossplan/Geschosspläne	Planersteller
Detailpläne (falls erforderlich)	Planersteller
Sonderpläne (falls erforderlich)	Planersteller
Ergänzende Angaben (falls erforderlich)	Nutzer/Feuerwehr

Nach der Fertigstellung des Entwurfes vom Feuerwehreinsatzplan ist mit der Brandschutzdienststelle ein Termin zur Objektbegehung zu vereinbaren. Der fertige Feuerwehreinsatzplan ist anschließend zur Freigabe vorzulegen.

Wir weisen darauf hin, dass für die Richtigkeit der Eintragungen, insbesondere die Übereinstimmung der Grundrisse der erstellten Pläne, der Planersteller verantwortlich ist. Die Begehung der Brandschutzdienststelle/Feuerwehr bei der Erstellung eines Feuerwehreinsatzplanes bezieht sich hauptsächlich auf die einzutragenden Hinweise und Besonderheiten. Die Prüfung der Grundrisse und des Umfeldes erfolgt nur stichpunktartig.

Der Feuerwehr ist grundsätzlich ein Bild vom Objekt in Vorderansicht vom Objekt in digitaler Form zur Erstellung des Deckblattes zu übergeben. Bei Objekten mit Brandmeldeanlagen sind auch Bilder vom Feuerwehrezugang und dem Standort des FSD mit zu übergeben, sofern in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle das Deckblatt und die Bilder zur Zugänglichkeit als Zusatzblatt zur Objektinformation nicht mitgeliefert werden.

Die Brandschutzdienststelle behält sich vor, bei wiederholten Beanstandungen und erneuter notwendiger Vorlage zur Freigabe eine Beratungsgebühr bzw. die nach der jeweils gültigen Satzung anfallenden Gebühren zu verrechnen.

Die Plannummer wird von der zuständigen Brandschutzdienststelle vergeben.

Die Kenntnis dieser Richtlinie und der Besitz der DIN 14095 Feuerwehrpläne ist für den Planersteller eines Feuerwehreinsatzplanes unerlässlich.

### 3. Begriffe/Anforderungen

Feuerwehreinsatzpläne für die Feuerwehren im Bereich ILS Amberg werden nach der DIN 14095 in der jeweils gültigen Fassung sowie den in diesem Merkblatt beschriebenen Anforderungen erstellt. Der Feuerwehrplan wird durch ergänzende taktische Angaben der Feuerwehr zum Feuerwehreinsatzplan.

#### 3.1 Deckblatt

- Wird in Absprache mit der Brandschutzdienststelle erstellt.

#### 3.2 Liste Ansprechpartner

- Genaue Anschrift und Bezeichnung des Objekts sowie der Geschäftsruf während der Arbeitszeit sind einzutragen.
- Es sind mindestens drei Ansprechpartner wie im Formblatt vorgegeben, mit privater und mobiler Telefonnummer, um außerhalb der Dienstzeit als verantwortliche Mitarbeiter, die schlüssel- sowie entscheidungsberechtigt sind, der Feuerwehr im Notfall zur Verfügung stehen, einzutragen.
- Das Formblatt ist im Word Format gesondert bei der Brandschutzdienststelle abzugeben.
- Bei Änderungen ist sofort die überarbeitete Liste per Mail an die Brandschutzdienststelle zu senden.
- Bei Bedarf ist in Absprache mit der Brandschutzdienststelle die Ansprechpartnerliste mit am Objekt zu hinterlegen.

#### 3.3 Objektinformation

- Die Objektinformation ist nach dem im Anhang hinterlegten Muster in Absprache mit der Brandschutzdienststelle zu erstellen und im Word-Format zu übergeben.
- Zur Objektinformation gehört auch die Liste für die Ansprechpartner des Objektes (siehe extra Formular im Anhang) und ist mit zu übergeben.
- Das Feld Objektdaten ist in Absprache mit der Brandschutzdienststelle zu erstellen. Sind im Brandschutznachweis keine ausreichenden Angaben über die erforderliche Löschwassermenge vorhanden, ist ein Ermittlungs- und Richtwertverfahren gemäß dem Merkblatt der Staatl. Feuerweherschule Würzburg durchzuführen.
- Das Ermittlungs- und Richtwertblatt ist gegebenenfalls als Beiblatt der Objektinformation anzufügen.
- Die Objektinformation ist fester Bestandteil des Feuerwehreinsatzplanes.
- Bei Objekten mit mehreren Gebäuden ist nach Bedarf in Absprache mit der Brandschutzdienststelle für jeden Gebäudeteil eine eigene Objektinformation zu erstellen.

### 3.4 Lageplan/Übersichtsplan

- Die Blattgröße darf das Format DIN A 3 nicht überschreiten und wird im Querformat erstellt.
- Im Lageplan sind das Objekt bzw. die zum Objekt gehörenden Gebäude rosa einzufärben.
- Die Bezeichnung der Gebäude bzw. Objektteile sind so zu benennen, wie sie im Betrieb/Objekt genannt werden.
- Die auf den Plan mit dargestellten Gebäude in der Umgebung des Objekts sind sandfarben einzufärben.
- Umzäunungen sind einzuzeichnen.
- Die Hauptzufahrt bzw. Zugang für die Feuerwehr soll am unteren Blattrand sein.
- Der Maßstab sowie der Umfang des dargestellten Umfeldes im Lageplan ist mit der Brandschutzdienststelle abzusprechen.
- Der Lageplan darf nicht mit einem Raster überzogen werden, sondern es ist am unteren Blattrand ein Maßbalken anzubringen.
- Bei kleineren Objekten können in Absprache mit der Brandschutzdienststelle die Geschosspläne entfallen und die Informationen in den Lageplan mit eingetragen werden, sofern dieser dadurch noch übersichtlich ist.

### 3.5 Geschossplan/Geschosspläne

- Die Blattgröße darf das Format DIN A 3 nicht überschreiten und wird im Querformat erstellt
- Treppenträume sind in ihrer ganzen Fläche grün (RAL 6024) einzufärben, bei offenen Treppen z. B. in Hallen auf Galerien usw. ist nur die Treppe einzufärben.
- Flure sind in ihrer ganzen Fläche weißgrün (RAL 6019) einzufärben.
- Bei größeren Objekten wie Verkaufsstätten, Fertigungshallen etc. sind die festgelegten Wege mit einer weißgrünen Linie darzustellen.
- Zur schnelleren Orientierung ist am Blattrand immer der Name der Hauptanfahrtsstraße seitenrichtig anzubringen.
- Bei Gebäuden mit mehr als drei Vollgeschossen oder bei Objekten in Hanglage kann es erforderlich sein, das dargestellte Geschoss in einem vereinfachten Systemschnitt rot darzustellen, der am rechten Blattrand über dem Schriftfeld platziert wird.
- Besteht ein Objekt aus mehreren Gebäuden oder werden auf Plänen aufgrund der Größe nur Gebäudeteile abgebildet, ist am rechten oberen Blattrand ein verkleinerter Übersichtsplan anzubringen, in dem der dargestellte Bereich rot eingefärbt ist.

- Bereiche, die mit einer automatischen Löschanlage ausgestattet sind, müssen mit dem entsprechenden Symbol gekennzeichnet und bei Bedarf in Absprache mit der Brandschutzdienststelle hellblau hinterlegt werden.
- Es werden nur Wandhydranten Form „F“ eingetragen.
- Die Beschriftungen sind in schwarzer Farbe und lesbarer Größe auszuführen (Mindestgröße 3 mm, für Überschriften 5 mm).
- Schriften und Symbole, die anhand der Übersichtlichkeit im Plan nicht platziert werden können, sind mit einer dünnen schwarzen Hilfslinie nach außen zu ziehen.
- Sind größere Textangaben erforderlich, kann an der entsprechenden Stelle im Plan eine mit einem Kreis umrandete Zahl eingetragen werden und die Bedeutung der Zahl am Blattrand außerhalb angegeben werden.

### 3.6 Detailpläne

- Für Bereiche die stark untergliedert oder in denen besondere betriebliche Anlagen und/oder Gefahrenpunkte vorhanden sind, können zusätzliche Detailpläne erstellt werden, auf denen Details ersichtlich sind und als Anlage zu den jeweiligen Geschossplänen beigefügt werden. Detailpläne können auch Horizontal- und Vertikalschnitte darstellen.
- Die genaue Lage des Details ist in einem verkleinerten auf dem Blatt aufgedruckten Übersichtsplan darzustellen und in roter Farbe zu kennzeichnen.

### 3.7 Sonderpläne

- Sonderpläne sind, falls erforderlich nach Absprache mit der Brandschutzdienststelle nach den vorliegenden Mustern im Anhang zu erstellen
- Sonderpläne sind z.B.
  - Entrauchungsplan
  - Wasserförderplan (mit Zusatzblatt DIN A 4 der Angaben und Berechnungen)
  - PV- Anlagenplan
  - Gasleitungsplan
  - Löschwasserrückhaltung (sofern diese für das Objekt gefordert ist)
  - Plan Gebäudefunkanlage

### 3.8 Luftbild

- Wird dem Plan ein Luftbild beigefügt, ist dies in der gleichen Ansicht wie der Lageplan zu erstellen.
- Am rechten unteren Rand ist ein Beschriftungsfeld einzusetzen.
- Ein Nordpfeil ist mit einzuzeichnen.
- Das Luftbild ist immer das letzte Blatt im Feuerwehreinsatzplan.

### 3.9 Symbole

- Es werden grundsätzlich die Symbole nach DIN 14034-6 Graphische Symbole für Feuerwehrpläne verwendet.
- Zusätzlich zu den Symbolen der DIN 14034-6 sind die im Anhang dargestellten Symbole in den Plänen mit zu verwenden.
- Werden weitere Symbole für einem Plan benötigt, sind entsprechende Brandschutzzeichen, Warnschilder, Verbots- und Gebotsschilder nach DIN EN ISO 7010 sowie Rettungszeichen nach DIN 4844 Teil 2 in Absprache mit der Brandschutzdienststelle zu verwenden.

#### Auf allen Blättern:

- Es ist auf jedem Blatt das vorgegebene Schriftfeld (siehe Anhang) zu benutzen.
- Im Schriftfeld ist in kleineren Buchstaben der Planersteller im vorgesehenen Feld einzutragen.
- Ob auf den Plänen ein Raster oder ein Maßbalken verwendet wird, ist mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzuklären.
- Es ist auf allen Blättern ein Nordpfeil aufzudrucken.
- Die Legende kann als Beiblatt mit allen im Plan verwendeten Symbolen erstellt werden oder es werden die jeweils am Plan verwendeten Symbole am rechten oder linken Blatt- rand aufgelistet.

## 4. Übergabe und hinterlegen des Feuerwehreinsatzplanes

Nach der Fertigstellung und Freigabe des Feuerwehreinsatzplanes durch die Brandschutzdienststelle ist der Feuerwehrplan in dreifacher Ausfertigung in Papierform zu übergeben. Außerdem ist der Plansatz auf einer CD als pdf – Datei zu übergeben. Für jeden Plan ist eine eigene Datei zu erstellen. Die Dateien dürfen nicht verschlüsselt sein und Änderungen müssen zulässig sein. Die Objektinformation ist im Word – Format auf der CD abzuspeichern.

Das Deckblatt, die Objektinformation und die Pläne sind in Prospekthüllen zu geben. A 3 Blätter in A 3 Prospekthüllen A 3 quer, mit Lochrand links. Diese sind einmal nach innen auf DIN A 4 zu Falten. Auf der Außenseite der gefalteten Hülle ist unten rechts mindestens die Blattnummer anzubringen. Je nach Bedarf kann hier auf der Blattrückseite auch ein komplettes Schriftfeld sowie ein Schattengrundriss mit dem dargestellten Bereich des Planes erforderlich sein. Der Feuerwehreinsatzplan ist in einem Schnellhefter bzw. schmalen Ordner zu heften. Die Ausführung ist grundsätzlich mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Es sind für die Ordner und Schnellhefter jeweils die Farben:

Schwarz	für die Brandschutzdienststelle
Rot	für die Feuerwehr
Grün	für die Feuerwehr
Blau	für die im Objekt hinterlegte Ausführung*

zu verwenden.

Im Einzelfall können auch mehr Ausfertigungen erforderlich sein.

Bei Objekten mit einer Brandmeldeanlage ist der Feuerwehreinsatzplan grundsätzlich im FIZ/FEC zu hinterlegen. Bei Objekten ohne BMA ist abzustimmen, wo der Plan hinterlegt wird bzw. ob eine Hinterlegung erforderlich ist. Der Feuerwehreinsatzplan kann z.B. in einem Kasten mit Feuerweherschließung (Profilhalbzylinder oder DOM CL 1) nach Absprache hinterlegt werden.

Die Übergabe der Objektinformation mit Erreichbarkeitsliste an die ILS erfolgt grundsätzlich durch die Brandschutzdienststelle, nicht durch den Planersteller oder Eigentümer/Nutzer des Objekts.

\*Die im Objekt hinterlegte Ausführung des Feuerwehreinsatzplanes muß mit den anderen identisch sein.

## 5. Normative Verweisungen/Quellen

DIN 14095	Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
DIN 14034 T6	Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen
DIN 4844-2	Graphische Symbole – Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen Teil 2
DIN EN ISO 7010	Graphische Symbole – Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen
LFV Bayern	Fachinformation für Feuerwehren und Brandschutzdienststellen – Feuerwehrpläne nach DIN 14095 - Stand Mai 2013